

Bekanntmachung

der

Gemeinde Heinade

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Denkiehäuser Straße“

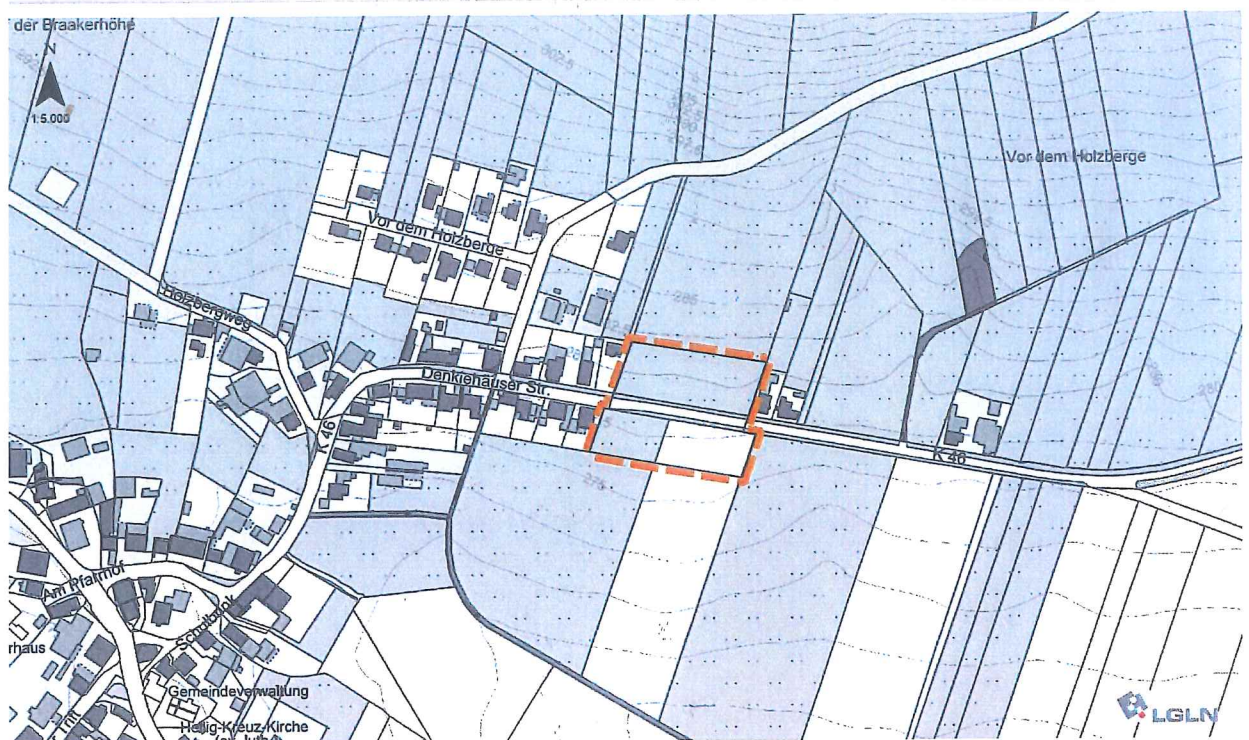
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Heinade hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Denkiehäuser Straße“ beschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat in derselben Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Heinade, in direktem Anschluss an die Ortsrandbebauung entlang der Denkiehäuser Straße.

Es ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Baugrundstücken mit einer Größe von ca. 600 – 1.000 qm.

Gleichzeitig mit dieser Bebauungsplanaufstellung wird in einem gesonderten Verfahren ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 04 „Vor dem Holzberge“ aufgehoben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt im Gemeindebüro der Gemeinde Heinade, Sollinger Landstraße 15, 37627 Heinade, in der Zeit

vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022

während der Sprechzeiten montags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach gesonderter Vereinbarung auch darüber hinaus

zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die Bebauungsplanunterlagen können zusätzlich auch bis einschließlich 01.07.2022 im Internet unter

www.eschershausen-stadtoldendorf.de

Menüpunkt Aktuelles, Unterpunkt Bekanntmachungen

eingesehen werden.

Zu dem Planentwurf können in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022 Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Heinade, den 09.05.2022

Der Gemeindedirektor
gez.: Rawisch

(Rawisch)